

VORHABEN

Windpark Paasdorf

Vorhabensbeschreibung

Konsolidierte Zusammenfassung

INHALT

1.	EINFÜHRUNG	3
1.1	Aufgabenstellung.....	3
2.	VORHABEN.....	3
2.1	Allgemeines zum Vorhaben	3
2.2	Lage des Vorhabens.....	3
2.3	Vom Vorhaben in Anspruch genommene Grundstücke	5
2.4	Vorhabensabgrenzung.....	8
2.4.1	Elektrotechnische Vorhabensabgrenzung und Verschaltung	8
2.4.2	Bautechnische Vorhabensabgrenzung	8
2.5	Rodungen.....	8
2.6	Gewässerquerungen.....	8
2.7	Zweck des Vorhabens	9
2.8	Dauer der Betriebsphase und Beschreibung der Abbruchphase	9
2.9	Nebenanlagen und Kommunikationsnetz.....	9
2.10	Flächen- und Raumbedarf.....	9
2.11	Beschreibung der in Zusammenhang mit der Anlage stehenden Anlagenteile	9
3.	WESENTLICHE MERKMALE DER WINDKRAFTANLAGEN	10
3.1	Technische Beschreibung Windenergieanlage Vestas V136 und Vestas V150	10
3.1.1	Allgemeine Beschreibung.....	10
3.1.2	Anlagenbeschreibung und –betrieb	11
3.1.3	Fundamente	12
3.1.4	Fluchtwege	12
3.1.5	Hindernisbefeuerng.....	12
3.1.6	Tageskennzeichnung.....	13
3.1.7	Überstrichene Rotorfläche.....	13
3.2	Standorteignung.....	13
3.2.1	Windzone und Turbulenzklasse – sektorielle Abschaltung.....	13
3.2.2	Erdbebensicherheit.....	13
3.3	Ressourcenbedarf.....	13
4.	BAUKONZEPT	14
4.1	Zuwegung und verkehrsmäßige Anbindung	14
4.2	Ablaufplanung und Bauzeitabschätzung	14
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	16
	TABELLENVERZEICHNIS	16

1. EINFÜHRUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Konsenswerber planen in der Stadtgemeinde Mistelbach den Windpark Paasdorf. Die ImWind Operations GmbH wurde von ihnen beauftragt, die Einreichunterlagen für eine Genehmigung gem. § 17 UVP-G 2000 zu erstellen.

2. VORHABEN

2.1 Allgemeines zum Vorhaben

Die Konsenswerber beabsichtigen in der Stadtgemeinde Mistelbach, genauer in der Katastralgemeinde Paasdorf, einen Windpark mit insgesamt 7 Windkraftanlagen zu errichten. Es sollen 6 Windenergieanlagen (WEA) der Type Vestas V150 mit einer Engpassleistung von 4,2MW einem Rotordurchmesser von 150m und einer Nabhöhe von 166m, sowie eine WEA der Type V136 mit einer Engpassleistung von 4,2MW einem Rotordurchmesser von 136m und einer Nabhöhe von 166m errichtet werden. In Summe ergibt sich für den geplanten Windpark Paasdorf eine Engpassleistung von 29,4 MW.

Die Zusage des Netzbetreibers für die Einspeisung des erzeugten Stroms in das Verteilnetz liegt derzeit für eine niedrigere Engpassleistung von in Summe 20,7 MW vor. Dies liegt an den derzeitigen Kapazitätsengpässen im vorgelagerten Netz, welche durch den laufenden Ausbau des Netzes einerseits und konkrete Bedarfsanalysen andererseits stetig abgebaut werden. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Windparks Paasdorf eine netzseitige Abnahme der vollen Engpassleistung von 29,4 MW möglich sein wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird bis zu einer netzseitigen Zusage der Abnahme der vollen Kapazität im Umspannwerk Gaweinstal der Windpark Paasdorf mit einer verminderten Leistung von in Summe 20,7 MW betrieben. Dies bedeutet einen leistungsreduzierten Betrieb von 2,95 MW je Anlage anstatt der möglichen 4,2 MW.

Das Vorhaben überschreitet den Schwellenwert von 20 MW des Anhang I des UVP-G 2000 wodurch es der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterliegt.

Jeweils 3 bzw. 4 WEA sind über ein 30 kV Erdkabelsystem elektrotechnisch miteinander verbunden. Von den jeweils letzten Anlagen erfolgt der Anschluss an das Verteilnetz über 2 Kabelsysteme in das Umspannwerk (UW) Gaweinstal.

Auf Grund der Betriebsdaten der angrenzenden bestehenden Windparks kann dargestellt werden, dass der gewählte Standort für die Nutzung der Windenergie besonders geeignet ist.

Teil des Vorhabens ist die Errichtung von 7 Windkraftanlagen, die Errichtung von Kabelleitungen zwischen den Windkraftanlagen und zum Umspannwerk und die Ertüchtigung der Zuwegung für den Antransport der Anlagenteile.

2.2 Lage des Vorhabens

Das Windpark Planungsgelände liegt in der Stadtgemeinde Mistelbach (Bezirk Mistelbach) im südöstlichen Bereich der Katastralgemeinde Paasdorf. Es ist begrenzt:

- Im Westen durch die L6 bzw. den Haintaler Wald

- Im Norden durch den Bestandwindpark Paasdorf-Lanzendorf
- Im Osten durch die L3096
- Im Süden durch die Gemeindegrenze zu Gaweinstal

Die geplanten Windkraftanlagen sollen auf folgenden Koordinaten errichtet werden:

WKA	Type	Leistung	Naben- höhe*	Rotor- durchmesser	Anlagen- höhe**	Fußpunkt- höhe***	GK MGI M34		WGS 84 (geographisch)	
		[MW]	[m]	[m]	[m]	[m]	X	Y	Ost	Nord
PA 1	V-150	4,2	166+3	150	244	252,5	16.536,0	375.551,8	16°33'21,4"	48°31'04,5"
PA 2	V-150	4,2	166+3	150	244	245,7	17.025,3	375.530,0	16°33'45,2"	48°31'03,7"
PA 3	V-150	4,2	166+3	150	244	230,0	17.106,3	376.051,1	16°33'49,3"	48°31'20,6"
PA 4	V-150	4,2	166+3	150	244	251,9	17.524,9	376.502,5	16°34'09,7"	48°31'35,2"
PA 5	V-150	4,2	166+3	150	244	245,6	17.829,1	375.969,0	16°34'24,5"	48°31'17,9"
PA 6	V-136	4,2	166+3	136	237	240,0	18.234,7	376.000,6	16°34'44,3"	48°31'18,9"
PA 7	V-150	4,2	166+3	150	244	250,8	18.384,3	376.799,3	16°34'51,7"	48°31'44,7"
	Summe	29,4								

* Nabhöhe laut Herstellerangabe, 3m herausgezogenes Fundament
 ** Anlagengesamthöhe inklusive 3m herausgezogenes Fundament
 *** Die Höhenangaben basieren auf dem digitalen Geländemodell (DGM) der Austrian Map 5.0. Für die diversen Berechnungen wurde die Software Windpro der Firma EMD verwendet, welche aus technischen Gründen eine Interpolation des DGM durchführt. Daher kann es bezüglich der angegebenen Höhen zu Diskrepanzen in den beigefügten Berechnungsprotokollen und UVE Dokumenten kommen.

Tabelle 1: Anlagenkoordinaten

Die ungefähre Lage des Windparks ist aus der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

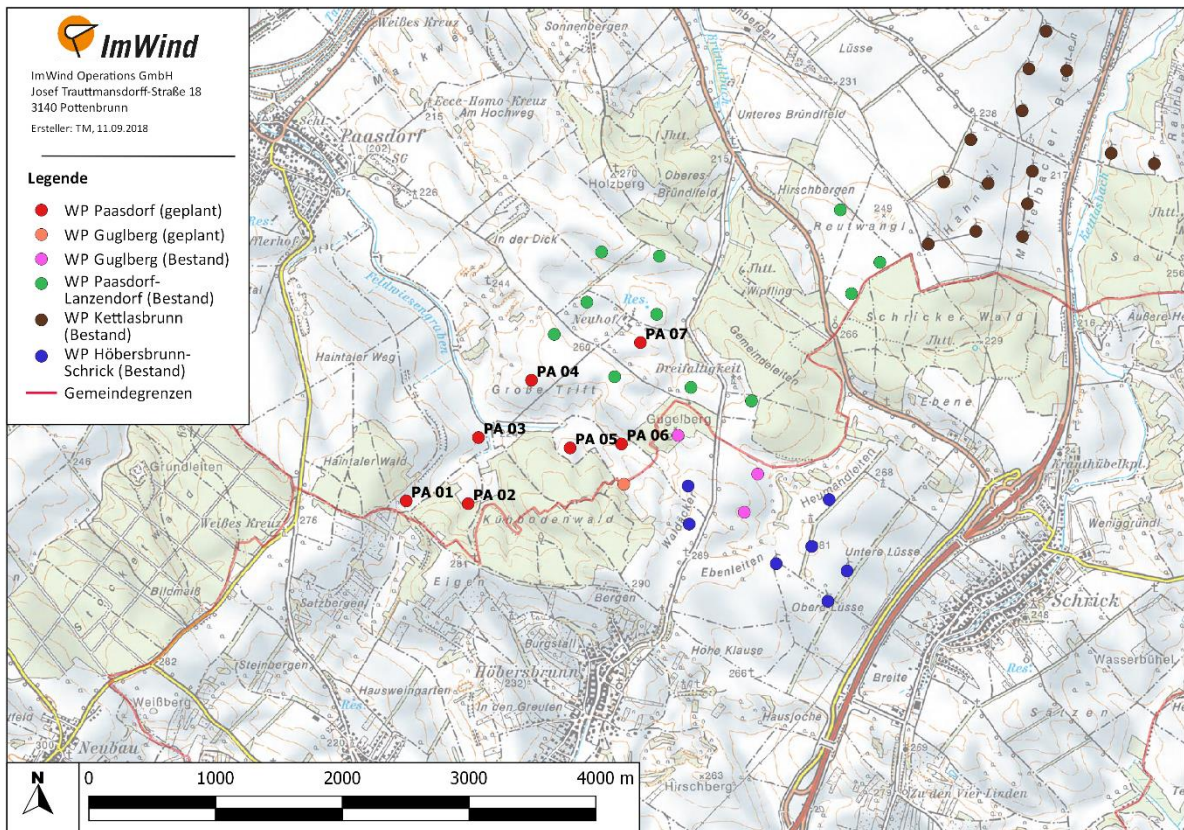


Abbildung 1: Übersichtslageplan Windpark Paasdorf

2.3 Vom Vorhaben in Anspruch genommene Grundstücke

Die Parzellennummern der Anlagengrundstücke sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Windpark Paasdorf - Anlagenstandorte				
direkt von den Anlagen bzw. deren Überstreifung betroffene Grundstücke				
Anlage	KG	KG Nummer	Gemeinde	Gst. Nummer
PA 1	Paasdorf	15034	Mistelbach	1404/3
				1404/4
				1404/2
				1419/1
				1416/1
				1404/1
				5267/12
				1404/5
				1400
PA 2	Paasdorf	15034	Mistelbach	1392/1
				1393
				5874
				5871
				1385
PA 3	Paasdorf	15034	Mistelbach	1384
				5858/3
				5858/4
				5858/5
PA 4	Paasdorf	15034	Mistelbach	5858/6
				5720/1
				5720/2
				5720/3
PA 5	Paasdorf	15034	Mistelbach	5720/4
				5692
				5693
				5694
PA 6	Paasdorf	15034	Mistelbach	5691
				5690
				5689
				5688
				5695
				5698
PA 7	Paasdorf	15034	Mistelbach	5632

Tabelle 2: Verzeichnis Grundstücke WKA-Standorte

Nachfolgende Tabelle enthält alle Grundstücke, die von der Kabeltrasse betroffen sind.

Windpark Paasdorf - Kabel				
von der Kabeltrasse bzw. Eiswarnleuchten betroffene Grundstücke (exkl. Anlagengrundstücke)				
Ort	KG	KG Nummer	Gemeinde	Gst. Nummer
WP Intern	Paasdorf	15034	Mistelbach	5860

				5637
				5636
				5233/3
				5721
				1431/3
				2339
				5722
				1434
				5708
				5875
				5685
				5859
				5635
				5870
				5880
				5878
				5231/4
				5876
				5232/5
	Atzelsdorf	15002	Gaweinstal	1548
	Höbersbrunn	15019		1512/2
				762/1
	Höbersbrunn	15019	Gaweinstal	1800/4
				1692/2
				1699/1
				1693
				1653
				2313
				2672/2
				2676
				1696
				2697/1
				2675
				1276/2
				2717
				1644/1
				1277
				2704/1
				1914/1
				2704/2
				2708
				2677
	2322			
	2696			
	1163/4			

				2319
				1566/2
				3182
				3781
				3805
				3180
				1908
				1880/10
	Gaweinstal	15013	Gaweinstal	2988/8
				3232/1
				3013/2
				3012/2
				3793
				2965
				3768
				3769/2

Tabelle 3: Verzeichnis Grundstücke Kabeltrasse (exkl Grundstücke der WKA-Standorte)

Nachfolgende Tabelle enthält alle Grundstücke, die von der Zuwegung betroffen sind.

Windpark Paasdorf - Zuwegung			
<i>von der Zuwegung betroffene Grundstückseigentümer (exkl. Anlagengrundstücke)</i>			
KG	KG Nummer	Gemeinde	Gst. Nummer
			5635
			5860
			5863
			5636
			5637
			5862
			5861
			5721
			1392/3
Paasdorf	15034	Mistelbach	5865
			5715
			5713
			5714
			5708
			5707/2
			5875
			5716
			5718
			5722
			5685

			5640
			5644
			5717
			2175
			2181
Lanzendorf	15026		2179
			2164/1
			2180/1

Tabelle 4: Verzeichnis Grundstücke Zuwegung (exkl Grundstücke der WKA-Standorte)

Mit den Grundeigentümern wurden Optionsverträge abgeschlossen bzw. befinden sich die Konsenswerber in Verhandlung für den Abschluss von Optionsverträgen.

2.4 Vorhabensabgrenzung

2.4.1 Elektrotechnische Vorhabensabgrenzung und Verschaltung

Der Netzanschluss erfolgt am Gst. 3769/2 in der KG Gaweinstal im Umspannwerk Gaweinstal. Der Übergabepunkt an die Netz Niederösterreich GmbH (Netz NÖ) ist somit die Anschlussstelle der 30kV Kabel zu den WKA im UW. Die Eigentumsgrenze ist mit der abgabenseitigen Klemme der Schaltzelle im UW definiert.

2.4.2 Bautechnische Vorhabensabgrenzung

Die Anlagenteile werden über die Bundesstraße B46 antransportiert. Die erste bauliche Maßnahme betrifft eine Umkehrtrompete für Sondertransporte im Bereich der Bestandsanlage PL 18. Die Vorhabensgrenze stellt die Abzweigung von der Bundesstraße B46 auf den Güterweg mit der Grundstücksnummer 2174 (KG 15026) dar.

2.5 Rodungen

Im Zuge des gegenständlichen Vorhabens sind Rodungen für Zuwegung und Kabeltrasse erforderlich. Diese werden unterschieden in temporäre und permanente Rodungen. Die temporären Rodungsflächen werden nach Abschluss der Bauarbeiten wieder aufgeforstet. Weiters sind auch Formalrodungen notwendig, wo bestandsfreie, als Forst ausgewiesene Flächen durch die Verlegung der Kabelleitungen zwar nicht physisch gerodet werden, aber dennoch der Waldboden für einen Zweck genutzt wird, der nicht der forstwirtschaftlichen Nutzung dient.

In Summe ist mit rund 1.545 m² temporären und 560 m² permanenten Rodungen sowie 80 m² Formalrodungen zu rechnen. Die Flächen liegen in den Gemeinden Gaweinstal und Mistelbach.

2.6 Gewässerquerungen

Im gegenständlichen Vorhaben sind sowohl im Bereich der Zuwegung als auch für die Kabeltrasse Querungen von Bächen bzw. Wassergräben notwendig. Betroffen hiervon sind der Feldwiesengraben,

der kleine Graben (unbekanntes Gerinne als Seitenarm des Feldwiesengrabens) der Weidenbach sowie der Pellendorfer Bach.

2.7 Zweck des Vorhabens

Die gegenständlichen Windkraftanlagen dienen zur Erzeugung von elektrischer Energie. Gemäß den Ertragsdaten von bestehenden Windparks sowie der errechneten Leistungskurve der zu errichtenden Anlage ist mit einem jährlichen Ertrag von ca. 10.500 MWh pro Anlage, insgesamt daher mit ca. 73.500 MWh/Jahr, zu rechnen.

Für den Fall eines anfänglichen, leistungsgedrosselten Betriebs (Erläuterung siehe Kapitel 2.1) ist mit einem jährlichen Ertrag von ca. 7.375 MWh pro Anlage, insgesamt daher mit ca. 51.625 MWh/Jahr, zu rechnen.

2.8 Dauer der Betriebsphase und Beschreibung der Abbruchphase

Die Windkraftanlagen sind auf eine Lebensdauer von 20 Jahren ausgelegt. Nach diesem Zeitraum können Anlageteile erneuert, neue Windkraftanlagen errichtet oder die gegenständlichen Anlagen abgetragen werden. Das Fundament wird im Falle einer Abtragung bis zu einer Tiefe von 1 Meter unter der Oberflächenkante gänzlich entfernt. Der Rest des Fundaments wird aufgebrochen; die einzelnen Teile verbleiben im Boden, stellen jedoch kein Hindernis für Wasserversickerung oder die Landwirtschaft dar.

2.9 Nebenanlagen und Kommunikationsnetz

Abgesehen von den Windkraftanlagen, den Wegen, den Kranstellflächen, Eiswarnschildern (inklusive Warnleuchten) und den Strom- und Kommunikationsleitungen inklusive SCADA Containern werden keine weiteren Anlagen errichtet.

Für die Fernüberwachung des Windparks und jeder einzelnen Anlage werden mit den Energiekabelleitungen Lichtwellenleiter mitverlegt.

2.10 Flächen- und Raumbedarf

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Kranstellflächen, die Logistikfläche und die Zuwegung benötigt.

Insgesamt werden für den gesamten Windpark zusätzliche Flächen (über Wegparzellen hinausgehend) im Ausmaß von rund 27.708 m² dauerhaft in Anspruch genommen. Dies beinhaltet Fundamentflächen, Kranstellflächen, Stichzuwegungen zu den WKA (Neubau) sowie Trompeten Neubau.

2.11 Beschreibung der in Zusammenhang mit der Anlage stehenden Anlagenteile

Die von der Anlage erzeugte elektrische Energie wird ausgehend vom Generator der Windkraftanlage über Niederspannungskabel in die in der Gondel der Windkraftanlage situierte Transformatorstation transportiert und dort von 720V auf die Mittelspannungsebene transformiert. Von dort wird diese über Mittelspannungskabel durch den Turm zu der im Turmfuß situierten Mittelspannungsschaltanlage

transportiert. Die Messung der gesamten eingelieferten Arbeit erfolgt auf der 30 kV Ebene im Umspannwerk Gaweinstal.

Die Energie wird windparkintern über 2 Mittelspannungs-Erdkabelsysteme zum UW Gaweinstal (Vorhabensgrenze aus elektrotechnischer Sicht) abgeleitet.

3. WESENTLICHE MERKMALE DER WINDKRAFTANLAGEN

3.1 Technische Beschreibung Windenergieanlage Vestas V136 und Vestas V150

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Bei den geplanten WEA handelt es sich um die Anlagentypen V136 und V150 mit jeweils 4.200 kW Nennleistung und 136 bzw 150 m Rotordurchmesser. Beide Anlagentypen werden mit einer Nabenhöhe von 166m geplant, wobei die Fundamentoberkante 3m über der Geländeoberkante liegt. Somit ergibt sich eine maximale Gesamthöhe von 237m (V136) bzw 244m (V150). Die nachfolgenden Abbildungen zeigen einen schematischen Ansichtsplan der beiden geplanten Anlagentypen.

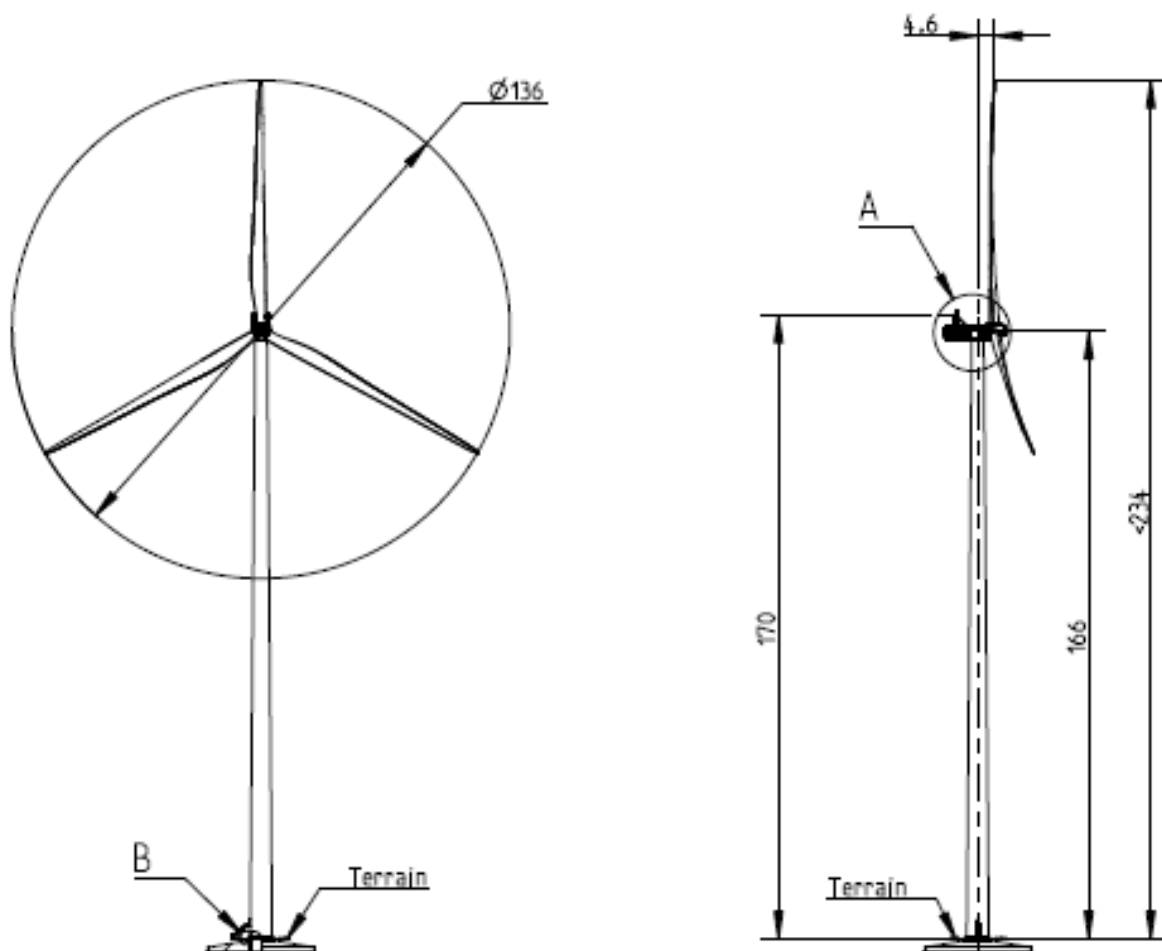


Abbildung 2: Ansichtsplan V136 mit 166m Nabenhöhe, Quelle Fa. Vestas

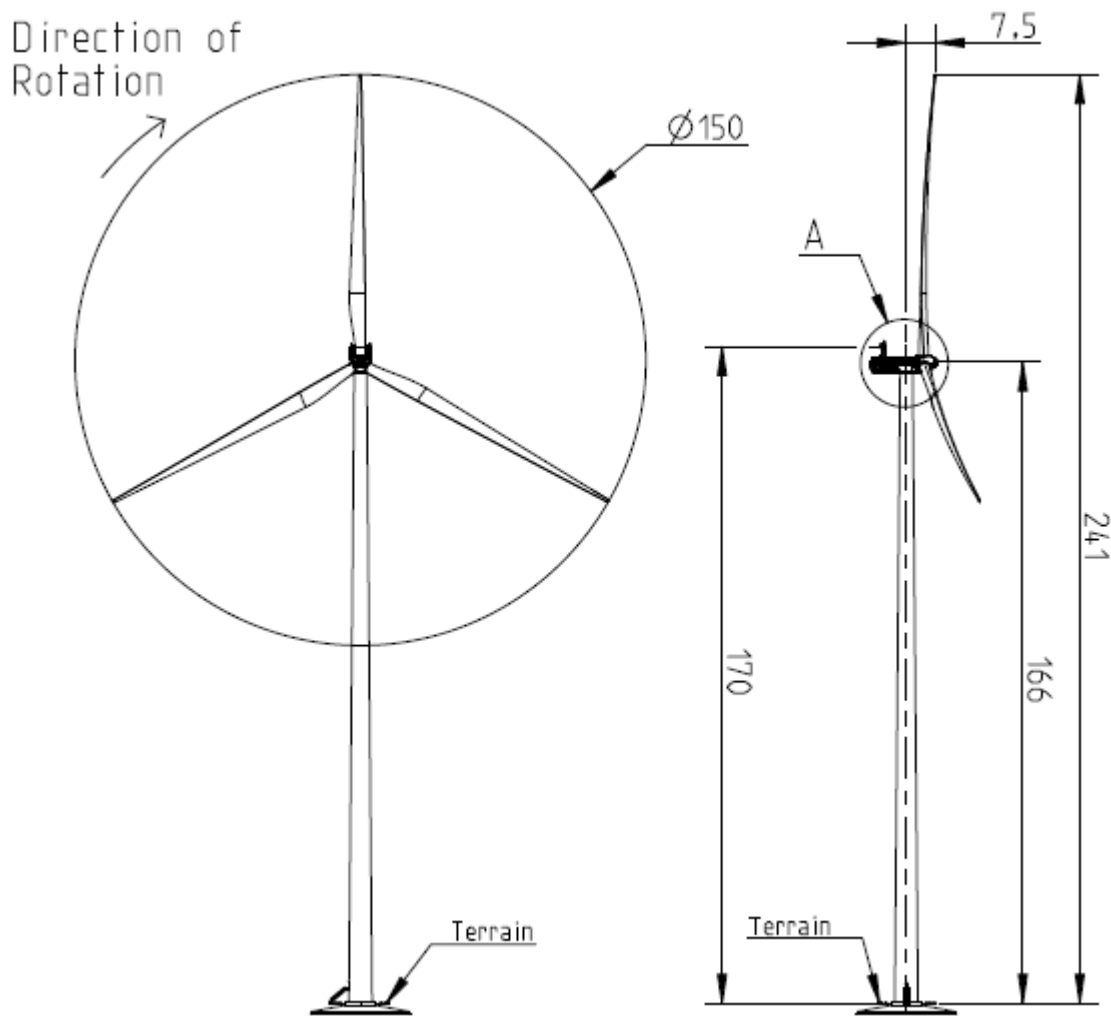


Abbildung 3: Ansichtsplan V150 mit 166m Nabenhöhe, Quelle Fa. Vestas

3.1.2 Anlagenbeschreibung und –betrieb

Auf dem Turm jeder Anlage wird jeweils die drehbare Gondel angeordnet, in welcher sich die Windnachführung, das Getriebe, der Asynchrongenerator, der Transformator, Niederspannungs(NS)-anlage, Mittelspannungstransformator, die Kupplung sowie die Hydraulikstation befinden. Der Rotor wird 3-flügelig aus GFK mit einem Durchmesser von 136 m bzw. 150 m ausgeführt. Die Flügel werden mit aktiver Blattverstellung und mit drei unabhängigen Pitch-Mechanismen (als aerodynamische Hauptbremsen) ausgeführt. Die Leistungssteuerung der Anlagen erfolgt durch aktive Blattverstellung.

Die Einschaltwindgeschwindigkeit wird mit ca. 3 m/s und die Abschaltwindgeschwindigkeit mit 25 m/s angegeben. Der Bremsvorgang erfolgt aerodynamisch, durch Verfahren der Rotorblätter in die 90° Position (volle Fahnenstellung). Jede einzelne Stellvorrichtung der drei Rotorblätter arbeitet komplett unabhängig. Jedes Rotorblatt verfügt über einen Hydraulikdruckspeicher als Energieversorgung zum Drehen des Rotorblatts. Zusätzlich ist eine mechanische Scheibenbremse an der schnellen Welle des Getriebes mit einem separaten Hydrauliksystem vorhanden. Die mechanische Bremse wird ausschließlich als Feststellbremse und beim Betätigen der Not- Stopp-Taster verwendet.

Die Rotorblätter werden standardmäßig mit Sägezahn-Hinterkanten ausgeführt, um eine Schallreduzierung zu bewirken.

Für den Aufstieg zur Gondel wird innerhalb des Turms eine Aufstiegsleiter mit einem Fallsicherungssystem installiert. In diese Fallsicherung werden Führungen von Auffanggurten eingehängt. Ergänzend wird in jedem Turm eine mechanische Aufstiegshilfe installiert. Die Aufstiegshilfe wird nur für Wartungszwecke benützt und ist daher als Arbeitsmittel zu sehen.

Die voraussichtliche Lebensdauer der Anlage beträgt 20 Jahre. Der Betrieb der Anlage erfolgt vollautomatisch, die Anlage wird fernüberwacht. Zu diesem Zweck wird eine eigene Internetverbindung hergestellt. Über diese Verbindung werden die Störungsmeldungen an die Herstellerfirma sowie den Windparkbetreiber bzw. dessen Beauftragten übermittelt.

Gemäß den vorgegebenen Zeitintervallen des Herstellers werden die Regelwartungen durchgeführt, bei Bedarf (Störung) sind öfter Serviceeinsätze notwendig. Mit der Firma Vestas oder einer gleichwertig befähigten Wartungsfirma wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen, der eine regelmäßige, werterhaltende Betreuung der Anlagen vorsieht. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist werden sämtliche Anlagen einer erneuten Kontrolle unterzogen.

Das Anbringen einer Werbung auf dem Turm sowie einer Beleuchtung, die über die aus Gründen der Flugsicherung erforderliche Befehrerung am Gondeldach hinausgeht, sind nicht beabsichtigt.

3.1.3 Fundamente

Aller Voraussicht nach werden die Fundamente der WEA PA1 bis PA6 als Pfahlgründung und das Fundament der WEA PA7 als Flachgründung ausgeführt. Die Entscheidung über die Gründungsvariante wird vor Bau entsprechend der Wirtschaftlichkeit und der detaillierten Untergrunduntersuchung getroffen.

Die Fundamentunterkante befindet sich auf dem Niveau der Geländeroberkante. Das Fundament wird durch eine Anböschung von Erdreich vor äußeren Einflüssen geschützt.

3.1.4 Fluchtwege

Der erste Fluchtweg durch den Turm führt über eine Leiter bis in den Turmfuß und durch die Eingangstüre (als Panikschlosssystem ausgeführt) ins Freie. Für den Fall, dass sich zum Zeitpunkt eines Stromausfalls Personen im Lift befinden, ist dieser durch das Lösen des Bremslösehebels bis zur nächsten Serviceplattform manuell absenkbar.

Sollte der erste Fluchtweg innerhalb der Anlage versperrt sein (z.B. Feuer), werden andere Fluchtwege verwendet. Aus der Gondel führt im hinteren Teil ein Fluchtweg durch eine Luke ins Freie. Hier kann man sich mittels eines Abseilgeräts in Sicherheit bringen. Sollte sich jemand in der Nabe befinden, bestehen auch zwei Fluchtwege über die Nabe, die ebenfalls mit dem Abseilgerät ins Freie führen.

3.1.5 Hindernisbefehrerung

Zur Nachtkennzeichnung wird jede Anlage mit einem Gefahrenfeuer „Feuer W rot“ markiert. Diese Feuer (in zweifacher Ausführung) werden am konstruktionsmäßig höchsten Punkt des Turms auf dem Gondeldach errichtet.

3.1.6 Tageskennzeichnung

Zur Tageskennzeichnung der Anlagen soll bei allen Anlagen die äußere Hälfte der Rotorblätter mit einem rot-weiß-roten Farbanstrich versehen werden (weiß RAL 9010, rot RAL 3000), wobei von außen gesehen mit einem roten Farbfeld begonnen wird und insgesamt 5 Farbfelder angebracht werden. Diese Ausführung ist in Österreich die seit einigen Jahren übliche Tageskennzeichnung der Rotorblätter.

3.1.7 Überstrichene Rotorfläche

Aufgrund der Exzentrizität des Rotors zum Turm sowie bau- und betriebsbedingter Toleranzen ergibt sich eine mögliche größere überstrichene Fläche als der reine Rotordurchmesser. Der Radius der überstrichenen Fläche bei der Anlage V136 4.2 wurde mit 69 m und bei der Anlage V150 4.2 mit 76 m angenommen.

3.2 Standorteignung

3.2.1 Windzone und Turbulenzklasse – sektorielle Abschaltung

Durch den sehr geringen Abstand zwischen der WEA PA7 und der Bestandwindkraftanlage PL13 wird die WEA PA7 mit einer sektoriellen Abschaltung (Betriebsbeschränkung) über das gesamte Windgeschwindigkeitsband im Sektor $210,2^\circ \pm 37,7^\circ$ ($172,5^\circ - 247,9^\circ$ bei $0^\circ =$ geographisch Nord) betrieben.

3.2.2 Erdbebensicherheit

Die gewählte Anlagentype ist anhand der Erfahrung aus anderen Projekten hinsichtlich der Erdbebensicherheit für diesen Standort geeignet. Ein Nachweis der Erdbebensicherheit wird der Behörde vor Baubeginn vorgelegt.

3.3 Ressourcenbedarf

Für den Betrieb der Anlage werden fast keine externen Ressourcen benötigt. Nach Angaben des Windenergieanlagenerzeugers ist lediglich ein Leistungsbedarf von bis zu 100 kW und WEA für den Betrieb der Anlage bei Windstille anzusetzen. Genauere Angaben sind dem Dokument C.05.03.01 zu entnehmen. Seitens der Betreiber wird mit einem jährlichen Ertrag von ca. 10.500 MWh pro Anlage, insgesamt daher mit ca. 73.500 MWh/Jahr gerechnet. Während der anfänglichen Zeit eines möglichen leistungsreduzierten Betriebs wird mit einem jährlichen Ertrag seitens der Betreiber von 7.375 MWh pro Anlage, insgesamt daher mit ca. 51.625 MWh/Jahr für den Windpark gerechnet. Der Eigenstrombedarf ist im Verhältnis zu den jährlichen Erträgen des geplanten Windparks vernachlässigbar.

4. BAUKONZEPT

4.1 Zuwegung und verkehrsmäßige Anbindung

Ausgangspunkt des Antransports der Anlagenteile sind im Wesentlichen die in Norddeutschland und Dänemark befindlichen Werke der Firma Vestas. Die Anlagen werden entweder direkt per LKW über das Autobahnnetz angeliefert oder per Binnenschiff bis zum Hafen in Wien transportiert. Weiter werden sie über das Autobahnnetz schlussendlich über die A5 und voraussichtlich über die B46 und die L3096 angeliefert.

Aus heutiger Sicht ist geplant, die Autobahn A5 über die Autobahn Abfahrt „Schrack“ zu verlassen. Anschließend soll die Bundesstraße B46 und weiter die Landesstraße L3096 als Zufahrt zur Projekteinfahrt genutzt werden. Die Vorhabensgrenze stellt die Abzweigung von der Bundesstraße B46 auf den Güterweg mit der Grundstücksnummer 2174 (KG 15026) dar. Die hier geplante Umkehrtrumpete ist notwendig um den Sondertransporten die Abbiegung von der B46 auf die L3096 zu ermöglichen. Dies geschieht indem ab dieser Umkehrtrumpete auf der B46 rückwärts Richtung Norden gefahren wird und anschließend vorwärts eine Einbiegung auf die L3096 mit geringerem Winkel möglich ist. Sämtliche Transporte (z. B. Erd-, Schotter- Aushub- oder Betontransporte) werden von der noch auszuwählenden Baufirma über das übergeordnete Straßennetz ins Projektgebiet geführt.

4.2 Ablaufplanung und Bauzeitabschätzung

Die Errichtung der Windkraftanlage erfolgt entsprechend den Prüfberichten. Die lärmintensiven Bauarbeiten werden während der Tageszeit erbracht. Nicht lärmintensive Tätigkeiten, wie zB. das Aufsetzen von Turmsegmenten, können auch während der Nacht und am Wochenende erfolgen.

Eine Baustellenbeleuchtung, insbesondere beim Anlagenaufbau, ist in der Regel nicht vorgesehen.

In einer ersten Maßnahme werden die Standorte sowie die benötigten Wege geodätisch erfasst.

Die Herstellung der Zuwegung sowie der Windparkverkabelung erfolgen im Vorfeld vor Errichtung der jeweiligen Fundamente.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bauzeitenplan mit einer Abschätzung der Bauzeiten der einzelnen Arbeitsschritte, die nach erfolgter Genehmigung und Förderzusage der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (oeMAG) im Jahr 2019 starten.

Windpark Paasdorf Bauzeitenplan		2020																										
		April		Mai				Juni				Juli				August				Sept				Oktober				
Bauphase	KW	KW17	KW18	KW19	KW20	KW21	KW22	KW23	KW24	KW25	KW26	KW27	KW28	KW29	KW30	KW31	KW32	KW33	KW34	KW35	KW36	KW37	KW38	KW39	KW40	KW41	KW42	KW43
	Vermessung																											
Verkabelung																												
Zuwegung																												
Kranstellflächen																												
Fundamente																												
Montage der Anlagen																												
Komplettierungsarbeiten																												
Endfertigstellung																												

Tabelle 5: Bauzeitenplan

Entsprechend dem oben angeführten Bauzeitenplan, ist die Gesamtfertigstellung des Parks im 4. Quartals 2020 geplant. Unmittelbar nach der Aufstellung erfolgt ein mindestens 180-stündiger Probebetrieb durch den Hersteller mit anschließender Übergabe der Anlagen an den Auftraggeber.

Dieser Zeitplan kann sich verschieben, wenn die Förderzusage der oeMAG z. B. auf Grund von durch andere Projekte bereits ausgeschöpftem Kontingent nicht im Jahr 2019 erlangt werden kann. Weiters kann, insbesondere in den Wintermonaten, zu wetterbedingten Verzögerungen kommen.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersichtslageplan Windpark Paasdorf	4
Abbildung 2: Ansichtsplan V136 mit 166m Nabenhöhe, Quelle Fa. Vestas.....	10
Abbildung 3: Ansichtsplan V150 mit 166m Nabenhöhe, Quelle Fa. Vestas.....	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anlagenkoordinaten	4
Tabelle 2: Verzeichnis Grundstücke WKA-Standorte.....	5
Tabelle 3: Verzeichnis Grundstücke Kabeltrasse (exkl Grundstücke der WKA-Standorte).....	7
Tabelle 4: Verzeichnis Grundstücke Zuwegung (exkl Grundstücke der WKA-Standorte).....	8
Tabelle 5: Bauzeitenplan	15